



Samtgemeinde Esens , Am Markt 2-4 , 26427 Esens

Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!



Datum
05.01.2024

Durchführung einer Bürgerbefragung zum Thema Windenergie in der Samtgemeinde Esens

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Samtgemeinde Esens,

die Samtgemeinde Esens hat zuletzt im Jahr 2016 eine Bürgerbefragung zum Thema Windenergie durchgeführt. Die Bevölkerung hat sich seinerzeit in hohem Maße an dieser Befragung beteiligt. Ca. 80% der abgegebenen Stimmen sprachen sich letztlich gegen einen weiteren Ausbau der Windenergie aus. Dieses Ergebnis war bisher Leitlinie für alle weiteren Planungen und Bestrebungen, so dass es beim Status quo 2016 geblieben ist. In den letzten sieben Jahren haben sich die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen teils grundsätzlich geändert. Daher hat sich der Rat der Samtgemeinde Esens dafür ausgesprochen, erneut eine Bürgerbefragung durchzuführen. Energiesicherheit und Klimaschutz sind Themen, die auf allen politischen Ebenen diskutiert werden. Der Bund hat mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz Vorgaben zum weiteren Ausbau der Windenergie an Land formuliert. Für das Land Niedersachsen ist eine Zielmarke von 2,2 % der Landesfläche vorgesehen. Das Land Niedersachsen wiederum wird seinerseits konkrete Flächenbeitragswerte für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte festlegen. Nach derzeitigem Entwurfsstand wird die Landesvorgabe für den Landkreis Wittmund mit den vorhandenen Windparks bereits erfüllt. Danach ist eine gesetzliche Verpflichtung für einen weiteren Ausbau der Windenergie in Form von Windparks derzeit nicht gegeben. Natürlich können die Kommunen auf freiwilliger Basis dennoch weitere Windparks zulassen. Die Samtgemeinde Esens und alle sieben Mitgliedsgemeinden haben eine Energiegesellschaft gegründet, um sich an entsprechenden Projekten direkt beteiligen zu können. Damit soll die Wertschöpfung für unsere Gemeinden weiter ausgebaut werden. Die Befragung bezieht sich auf die Ausweisung neuer Windparks bzw. die Verdichtung bestehender Windparks. Auf die Errichtung von Einzelanlagen hat die Samtgemeinde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Repowering) keinen Einfluss.

An der Bürgerbefragung können Sie einmalig online im Zeitraum vom 15.01.2024 bis 05.02.2024 teilnehmen. Hierzu folgen Sie bitte dem folgenden Link [https://quest.explorare.de/studio/admin/wind?c=\[CODE\]](https://quest.explorare.de/studio/admin/wind?c=[CODE]) oder nutzen den obigen QR-Code. Die Befragung wird nur wenige Minuten Zeit in Anspruch nehmen und erfolgt vollkommen anonymisiert.

Ihr einmalig nutzbarer Freischaltcode für die Abstimmung lautet:

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, bieten wir Ihnen eine Beteiligung an der Befragung im Rathaus der Samtgemeinde Esens, Am Markt 2-4, 26427 Esens, zu den angegebenen Öffnungszeiten an. Sie können gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 04971-2060 einen Termin vereinbaren. Bei der Online-Abstimmung im Rathaus sind Ihnen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hinrichs, Samtgemeindebürgermeister

